

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 33.

Halle, Freitag den 9. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

Telegraph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“

London, Mittwoch, d. 7. Febr. Nachmitt. 2 Uhr. In einer Rede, welche Charles Napier beim gefrigen Lord-Viscount Diner hielt, äußerte derselbe, er bekenne, daß es der Flotte unmöglich gewesen sei, Kronstadt mit Erfolg anzugreifen; er hätte überall vorsichtig gehandelt, um nicht unnütze Opfer zu bringen, obgleich das Gouvernement mehr verlangt hätte, namentlich die Zerstörung Zweaborgs.

Deutschland.

Berlin, d. 7. Febr. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Subenten der Rechte, Grafen Felix von Königsdorff zu Breslau, dem Krankenhaus-Inspektor Wilhelm Habermann zu Sagan und dem Jäger Karl Gustav Fänisch im Garde-Jäger-Bataillon, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Herzog von Gotha ist nach Gotha zurückgekehrt. Der Oberst und Flügel-Adjutant des Königs von Baiern, Freih. v. d. Tann hat sich von hier nach Schwerin begeben. Graf Nolitz, der dieselbige Gesandte am hannoverschen Hofe, ist hier eingetroffen. Kabinetstath Niebuhr hat sich, wie die „N. Pr. Z.“ vernimmt, nach Paris begeben; der „Nat.-Ztg.“ zufolge wäre dagegen die Reise nach dem Haag gerichtet.

[Zweite Kammer.] Mit den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs wegen Verschärfung der Zahlungsleistung mittelst fremden Papiersgeldes wurde gestern noch auf Antrag der Kommission folgende Resolution angenommen:

Die Kammer spricht den Wunsch und die Erwartung aus, die Königl. Staatsregierung werde die Rückwirkungen, welche die Entzerrung einer beträchtlichen Masse von Wertzeichen von dem inländischen Markte in Bezug auf Kredit und Verkehr hervorgerufen geeignet sei, sorgfältig im Auge behalten und insoweit dabei die Zweckmäßigkeit einer Vermehrung fundirter Cirkulationsmittel sich ergeben möchte, dazu in Zeiten die erforderlichen Einleitungen treffen und

Praktik und Politik der Landwirtschaft.

(Fortsetzung aus Nr. 32.)

Die geschriebene Rede des Grafen Pückler enthält mehrere Theile, in welchen er die Gründe anführt, warum er dem Beschlusse der Ersten Kammer seine Zustimmung verweigern mußte. Wir wollen diese Theile der Reihe nach einzeln prüfen und mit einigen Bemerkungen begleiten. Zunächst wird

a) der Ursprung der Gutsbesitzerschaft und der Polizei-Herren-Gewalt

mit einigen Worten berührt. „Es ist wohl nicht bestritten worden, daß die Basis der Polizei-Herrschaft, wie der Domänial-Herren-Gewalt überhaupt, in dem Unterthänigkeitsverhältnisse der Hinterassen lag.“

Das ist unrichtig und ungeschichtlich. Mit Nichten ist das Hinterassenverhältnis die Grundlage der Gutsbesitzerschaft und alles dessen, was mit derselben sich im Laufe der Zeit verbunden hat. Die Gutsbesitzerschaft mit ihrer Polizei- und Gerichtsherrschaft hat einen ganz andern Ursprung, wie aus dem reichen Vorrathe von Dokumenten fast aller Jahrhunderte der zweiten Hälfte des Mittelalters hervorgeht, sie ist überhaupt weit jünger als man annimmt, sie reicht kaum bis in die Ausgänge des 13., sicher bis ins 14. Jahrhundert zurück, im 15. und 16. Jahrhundert erreichte sie ihre Vollendung; von da an hat sie sich durch den blutigen, von ihr allein veranlaßten bäuerlichen Aufstand und durch die Reformation der Kirche bis in unser Jahrhundert fortgeschleppt, zum Nachtheil für die Berechtigten, für die Verpflichteten, für Volk, Regierung und Staat. Nicht die Hinterassen sind es gewesen, deren Verhältniß zu einem — Gott mag es wissen welchem Herrn dem gutherrlichen Wesen seinen Ursprung gegeben hat, sondern die gerichtliche Gewalt war die erste und wesentlichste Grundlage. Die Gerichtsgewalt ist schon längst zum Attribut der fürstlichen Souveränität erhoben und es hätte daher auch in dem Augenblicke, als die Souveränität diese Perle in ihre Krone setzte, die gutherrliche Gewalt aufgehoben werden müssen.

darüber, oder über sonstige zur Beseitigung derartiger Mißstände dienliche Mittel, die näheren Anträge an die Kammern, insoweit es deren Zustimmung hierzu bedarf, gelangen lassen.

Heute erfolgte eine nochmalige Abstimmung über den ganzen Gesetzentwurf und wurde derselbe nach Ablehnung zweier Anträge der Abg. v. Carlomag und Jacob (Merseburg) dem Gesetze vorläufig die Zustimmung zu verweigern, fast einstimmig angenommen. Der Bericht der Kommission zur Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Verfassungsurkunde in Ansehung der Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer wird sodann zur Berathung gestellt. Eine die Gesamtheit des Entwurfs umfassende allgemeine Diskussion findet nicht statt, da der aus 2 Paragraphen bestehende Gesetzentwurf zwei verschiedene, in keinem wesentlichen Zusammenhange stehende Fragen zum Gegenstande hat, nämlich im §. 1 die Benennung der beiden Kammern und im §. 2 die Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer. Beim §. 1 ergreifen das Wort für die Regierungsvoorträge: der Minister des Innern, der Ministerpräsident, der Justizminister und die Abg. v. Keller, v. Gerlach, v. Grävenitz (Götting), v. Wittke-Kollane. Gegen die Vorlage nehmen das Wort: die Abg. Wenzel, Reichenberger (Kön), Frh. v. Winde. Nach diesen Reden wird der Schluß der Debatte über §. 1 angenommen. Der §. 1 wird darauf auf Antrag des Ministerpräsidenten getheilt zur Abstimmung gebracht. Der erste Theil, der mit, daß die Erste Kammer von jetzt ab „das Herrenhaus“ und die zweite, „das Haus der Abgeordneten“ genannt werde, wird bei Namensauftrag mit 156 (die Minister und die gesammte Rechte) gegen 151 Stimmen (die Link, die Fraktion v. Wichmann und die der Katholiken) angenommen. Der zweite Theil, der festsetzt, daß beide Häuser den gemeinschaftlichen Namen „allgemeiner Landtag“ führen sollen, wird dagegen mit 161 gegen 136 Stimmen abgelehnt. (Schluß folgt.)

Der Abgeordnete Wenzel wird in den nächsten Tagen den von der Regierung in der Session von 1851 und 52 eingebrachten wieder zurückgezogenen Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister wieder einbringen. Derselbe wird somit zum vierten Male der Kammer vorliegen.

Der Budgetcommission ist vom Kriegsminister eine Denkschrift über die Bildung einer Gewehrprüfungs-Commission übergeben worden, in welcher das Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Commission nachgewiesen wird. Die Aufgabe derselben soll es sein: 1) die in der Armee eingeführten Handfeuerwaffen jeder Art und die dazu gehörige

Es sei gestattet, bei dieser wichtigen Frage einen kurzen Auszug aus einer Schrift geben zu dürfen, deren Verfasser, fern von den Kämpfen und Ansichten der Parteien und unbekümmert um Angelegenheiten der Landwirtschaft, nur in Urkunden der Vergangenheit lebt und wohnt und aus diesen Zeugnissen eine Geschichte unserer Gegend aus dem 13. Jahrhundert aufgebaut hat. Der sächs. Geh. Archivar Littmann am 13. Februar 1855, „Geschichte Heinrichs des Erlauchten“ Thl. I S. 369 über die Entstehung der Gutsbesitzerschaft folgende urkundlich erhärteten Aufschlüsse:

Noch im 13. Jahrh. war ein gutherrlich bäuerliches Verhältniß nicht ausgebildet, sondern im Entstehen begriffen. Titel aber zur Gründung bäuerlicher Lössen und einer Gutsbesitzerschaft war, wo nicht ausschließlich, doch hauptsächlich die gerichtliche Gewalt, nicht so sehr ein Vorbehalt des ursprünglichen Grundeigentümers bei Ueberlassung des Grundstücks an den Bauer. Allerdings wurde die Bewirtschaftung der Grundstücke größtentheils, man kann wohl annehmen in der Regel, von den Eigenthümern nicht selbst geführt, sondern an Ministerialen (d. h. Dienstleute) und andere Bauern überlassen. Aber die Leistung dieser Unterthanen dafür bestand im Allgemeinen in Zinsen und zwar in festgesetzten Zinsen, die man um so weniger als Ursprung der Gutsbesitzerschaft ansehen kann, da auch Häuser in den Städten ähnliche Zinsverpflichtung hatten. Andere Rechte der nachherigen Gutsbesitzerschaft und willkürliche Belastungen der Bauern hatten ihren Ursprung in der Gerichtsherrschaft und namentlich in der Vogtei. Mit dieser auf den Grundbesitz übergegangen, oder auch vielleicht die Vorstellung eines ursprünglich nicht dagewesenen Obergenthums erst veranlassend, bildeten sie sich zu dem Wesen einer Gutsbesitzerschaft aus. Davon findet sich keine Spur, daß etwa aus einem Verhältnisse freier Bauern zu einem Oberhofe die Gutsbesitzerschaft bei uns entsprungen wäre. Vielmehr beweisen zahllose Urkunden, daß Zinsen und etwanige Dienste nicht an einen Hof geleistet, sondern von Person an Person veräußert wurden.

Munition in constructiver und technischer Beziehung einem immer höheren Grade der Hervollkommnung zuzuführen; 2) die bei andern Armeen eingeführten und zur Einführung gelangten neuen Waffen-constructuren einer Prüfung zu unterwerfen, um die beachtenswerthen Erscheinungen des Auslandes kennen zu lernen und der diesseitigen Armee eine nähere Uebersicht der Wirkung derjenigen Waffen zu verschaffen, mit denen sie späterhin selbst vielleicht bekämpft werden könnte; 3) Vorschläge zur Verbesserung unserer Waffen oder neuer Erfindungen im Gebiete des Waffenwesens zu beurtheilen und event. praktisch zu prüfen; 4) endlich Schießlehrer für die Armee heranzubilden.

Frankreich.

Paris, d. 5. Februar. Der „Moniteur“ meldet, daß Graf Haxfeldt und General v. Wedell eine Privat-Audienz beim Kaiser hatten. Im Publikum heißt es, die Unterredung sei sehr lebhaft gewesen. Uebrigens gilt bei fast allen Offizieren der Armee von Paris der Krieg mit Preußen als Gewißheit, und alle sprechen davon wie von einer nahen Thatfache. Diese Meinung der Offiziere ist nun freilich kein unwiderleglicher Beweis, aber es steht fest, daß höheren Orts nichts geschieht, um sie zu entkräften, da man sich fortwährend mit Errichtung einer Rhein-Armee beschäftigt. — Eine heute Abends über Marseille angelangte Depesche hat dem hiesigen türkischen Gesandten Bely Pascha keine Uebersetzung angezeigt; er ist zum Gouverneur von Brussa, dem Bohnische Abd-el-Kader's ernannt. (K. 3.)

Großbritannien und Irland.

Nach einer bereits in unserer gestrigen Nr. mitgetheilten telegraphischen Depesche aus London vom 7. Februar (die wir wegen ihres späten Eintreffens leider nicht in alle Exemplare aufnehmen konnten) ist die Ministerkrisis beendet, indem es Palmerston gelungen, ein Cabinet mit Beibehaltung der Peeliten zu bilden. Die „Morning-Post“ betrachtet folgende Ministerliste als zuverlässig: Viscount Palmerston wird als Nachfolger des Lord Aberdeen erster Lord des Schatzes und Premierminister. Das von ihm gebildete Cabinet wird in den Hauptämtern nur zwei neue Namen aufzuweisen haben: an Russell's Stelle tritt Earl of Granville das Conferenzpräsidium an und Lord Panmure (M. Fox Maule), der vor dem letzten Toryministerium unter Russell Kriegssecretär war, nimmt dem Herzog von Newcastle die Last des Kriegsministeriums ab. Ein Personenwechsel wird nur an einer Stelle statt haben und zwar wird der bisherige Kriegssecretär Sidney Herbert das von Palmerston verlassene Ministerium des Innern verwalten. In ihren Aemtern bleiben Lord Clarendon für das Aeußere,

Lord Cranworth als Lordkanzler, Herzog von Argyll als Geh. Siegelbewahrer, Sir George Grey für die Colonien, Gladstone für Finanzen, Sir George Graham als erster Lord der Admiralität, Sir William Molesworth für öffentl. Arbeiten, Sir Charles Wood für Indien und der Marquis von Lansdowne bleibt wie bisher Minister ohne Portfeuille. — Die „Times“ machen ähnliche Andeutungen wie die „Post“.

In der Sitzung des Unterhauses vom 6. wurden offene Klagen über die Peeliten, namentlich gegen Gladstone ausgesprochen, wegen der Verzögerung, die sie bei Bildung des Ministeriums verursachen. Labouchere glaubte, daß eine Adresse an die Krone vielleicht notwendig werden dürfte. Roebuck sagte, das Land werde Palmerston süßen, wenn Parteien im Parlamente ihm Schwierigkeiten bereiten sollten.

Rußland und Polen.

Warschau, d. 5. Februar. Der Fürst-Statthalter von Polen ist auf persönlichen Wunsch Sr. Majestät des Kaisers fürs Erste noch in Petersburg verblieben. Die telegraphische Depesche, welche dies berichtete, brachte zugleich den Befehl, sämtliche in der Gegend von Krakau, also nach der Oesterreichischen Grenze zu liegenden Truppen schleunigst in das Innere des Landes zurückzuführen. Seit mehreren Wochen ist dies die erste Truppenbewegung, welche wieder vorgenommen wird, und jedenfalls scheint ihre Bedeutung eher eine beruhigende zu sein, als daß sie zu Befürchtungen Veranlassung geben sollte. Freilich wird nebenbei nichts versäumt, im nöthigen Falle die höchste Energie zu entwickeln. Die Warschauer Citadelle wird immer stärker besetzt, um so mehr, als ihr von Natur außer dem Unhaltspunkt, welchen ihr die Weichsel darbietet, fast gar keine Vertheidigungsmittel zu Gebote stehen und die Kunst, oder vielmehr die Wissenschaft, hier das Meiste ersehen muß. (N. P. 3.)

Petersburg, d. 31. Jan. Einer Privatnachricht der Königsb. G. 3. zufolge ist sämtlichen englischen Missionären in Rußland durch einen kaiserlichen Ukas anbefohlen worden, binnen 14 Tagen das Land zu verlassen.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Wiener „Wand.“ schreibt: Man versichert uns auf das Bestimmteste, daß Oesterreich vor einigen Tagen die letzte preussische Note beantwortet und in der bezüglichen Note dem einmal angenommenen Standpunkt fest vertheidigt. Oesterreich betrachtet die letzte Abstimmung am Bundestage als einen Beweis, daß ganz Deutschland seine bisher befolgte Politik billigt, welche nichts anderes als die

Ein gutsherrliches Verhältniß konnte damals schon darum nicht ausgebildet sein, weil als Herrschaft des Besitzes seltener ganze Dörfer genannt werden, ohne Vergleich häufiger einzelne Grundstücke, von welchen eine gewisse Summe jährlich zu entrichten war, Hufen, Höfe, Wiesen, Gehölze, Schankstätten. Die Dörfer bildeten demnach nicht ein geschlossenes Ganzes unter einer Gutsherrlichkeit, welche in dem Rechte der Erhebung dieser Entrichtungen bestanden hätte, nach einer allgemeinen Regel des Verhältnisses aller innerhalb des Bezirks gelegenen Untersassen. Diese allgemeine Regel eines gutsherrlichen Verhältnisses für einen Bezirk, statt der früher unabsehbar zerstückelten, unter viele Herren vertheilten Rechte an einzelnen Grundstücken, nach besonderem Titel für jedes Grundstück, kann jedenfalls nur aus Annäherung unter Begünstigung einer Gewalt hervorgegangen sein, und diese überhaupt die Lasten der Bauern steigende Gewalt kann eher in der, freilich oft auch, aber doch wohl weniger vereinzelten Gerichtsbarkeit geruht haben, als in einem Zinsrechte.

Wenn im 13. Jahrh. und noch später ein ganzes Dorf veräußert wird, so verräth kein Ausdruck das Verhältniß einer Gutsherrlichkeit. Es heißt in den Urkunden immer: mit allen Zubehörungen an Aedern, Wiesen, Wäldern, Weiden u. s. w.; gutsherrliche Zinsen und Frohndienste aber werden dabei nicht erwähnt. Ebenso unter den so häufig angegebenen Leistungen der Bauern wegen einzelner an sie von einem Grundherren ausgehauenen Grundstücke werden nur sehr selten Frohndienste gefunden, und nur wenig Tage im Jahre. Es war also nicht gewöhnlich, daß Frohndienste dem Herrn geleistet wurden, und nicht selten waren die Grundherren zu Gegenleistungen verpflichtet, z. B. zur Verabreichung von Brot, Käse u. s. w.

Ferner sind die Summen, welche von den Kolonen entrichtet wurden, meistens ungefähr eine Mark jährlich von der Hufe, sind 10 vom Hundert des Preises, das gewöhnliche Maß des Zinsfußes oder der Nutzung, also mehr einem Pachtpreise ähnlich, zu hoch, als daß man sie den nachherigen Entrichtungen an die Gutsherrschaft vergleichen könnte. Daß aber zu irgend einer Zeit eine Ermäßigung eingetreten sei, wird Niemand annehmen wollen. Also sind diese Zinsen der Kolonen nicht die Grundlage der späteren Gutsherrlichkeit. Endlich, da die Leistungen an den Völgel jetzt nicht mehr als solche stattfinden, gewiß aber nie bios in Wegfall gekommen sind, so kann als ihre Fortsetzung nur das angesehen werden, was jetzt die Bauern dem Gutsherrn schuldig sind.

Betrachten wir die Leistungen, welche unter dem Titel der Gerichtsabgaben auferlegt waren, so zeigt die Vergleichung derselben mit den nachherigen gutsherrlichen Rechten, daß sie aus jenen erwachsen sind. Alle Gerichts- und Schatzabgaben gehörten aber mit Nichten zu den Privatleistungen und Privatverpflichtungen, die ihren Ursprung aus dem Kolonen-, Hinterlassen- und Obereigentumsverhältniß ableiten, sondern sie waren landherrlicher Natur und Herkunft, sie hätten deshalb auch als Bestandtheile des Fürstentums und der spätern deutschen Fürsten-

Souveränität unentgeltlich ausgehoben werden müssen, wenn die Unklarheit in allen öffentlichen Verhältnissen des Mittelalters schon damals gestattet hätte, das wahre Wesen zu erkennen und dem Erkannten auch praktische Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Während man aber das Gericht selbst zum Attribut der landesfürstlichen Souveränität erhob, ließ man es dagegen geschehen, daß die Leistung dafür in den Bereich des Privatrechts gezogen und in die gutsherrliche Abgabe verwandelt wurde. Es ist gar nicht schwer, nachzuweisen, daß diese Umwandlung auf dem Wege der Annäherung und Gewalt durchgeführt worden ist. Zur Erläuterung nur ein einziges Beispiel. Ein Herr von Sonnenwalde verkaufte als Grundherr die beiden Dörfer Alt- und Neu-Boren an das Kloster Dobritsch und bebielt sich nur den Honigzins vor. Darauf veräußerten auch einige der Bauern dieser Dörfer Grundstücke an dasselbe Kloster, natürlich mit der Verpflichtung, den auf den Grundstücken lastenden Honigzins an den Herrn von Sonnenwalde abzuführen. Der letztere besittet nun aber die Rechtsgültigkeit des bäuerlichen Kaufkontrakts, weil die Bauern von Boren seine Hinterlassen (dediti) wären und ohne seine Einwilligung nicht verkaufen dürften. Es kam darüber zum Prozeß und der Richter entschied, daß der Honigzins dem Herrn von Sonnenwalde kein Recht auf Einwilligung zu den Verkäufen der Bauern ertheile, nur das Gericht und die Gerichtsbarkeit gäben dazu die Berechtigung, er besitze aber die Gerichtsgewalt über das Dorf eingefandenermaßen nicht. Mitbin hing die Aueßerung der Gutsherrlichkeit und die Beschränkung des bäuerlichen Eigentumsrechts an dem Gerichte, keineswegs an dem Obereigentum. Dieses eine Beispiel, deren mehrere aus den Urkunden aufgeführt werden könnten, wenn dies hier statthaft wäre, belehrt uns, daß der Ursprung eines nicht auf die Gerichtsbarkeit gegründeten gutsherrlichen Rechts in der Annäherung zu erkennen ist, zugleich aber auch, daß mit der Aufhebung dieser Gerichtsgewalt und mit der Uebernahme derselben auf den Etat des Landes auch die sämtlichen Leistungen unentgeltlich in Wegfall hätten kommen müssen. Als der Herr von Sonnenwalde aus seinem Rechte auf den Honigzins den Grund zum gutsherrlichen Rechte herleiten wollte, würde er wahrscheinlich seine Absicht durchgesetzt haben, wenn er es mit den Bauern allein zu thun gehabt hätte; denn dieser Stand, obwohl der zahlreichste, war doch so wenig organisiert, daß er den weltlichen und geistlichen Herren gegenüber vollständig macht- und rechtlos und von beiden Seiten her gleichmäßig gedrückt war; aber das Kloster Dobritsch war bei der Sache interessirt und zur Wahrung seines eigenen Rechtes setzte es das Recht der Bauern durch. Nicht überall werden die Klöster und andere geistliche und kirchliche Institute zur Wahrung des bäuerlichen Eigentums und der bäuerlichen Rechte aufgetreten sein, sie selbst verfahren sogar in andern Fällen, wo ihr Interesse dabei im Spiele war, nicht anders und gaben von dem, was allen Zeiten gemeinschaftlich ist, daß jeder so viel nimmt, als er erlangen kann. die augenfälligsten Proben, im üblen Wettstreit mit den weltlichen Herren.

(Fortsetzung folgt.)

Einheit und Integrität Deutschlands und dessen enges Bündnis mit den allgemeinen Interessen Europa's und der allgemein-europäischen Politik zum Zwecke habe. Es betrachte diesen Zweck auch als eine Nothwendigkeit für Preußen und den Beitritt desselben zum December-Vertrag als sehr erwünscht und wahrscheinlich. Hat Preußen specielle Interessen, die es nehmbar garantirt sehen will, so könnten ja dieselben nach dem Beitritt zum December-Vertrag durch spezielle Conventionen gewahrt werden, wie dieses Preußen ja schon theilweise durch die am 20. April geschlossene Militairconvention erreicht habe. Jedenfalls ist die Collision mit Preußen der Entscheidung sehr nahe, indem jetzt nur mehr ein kategorisches Ja oder Nein die alleinige Antwort sein kann.

Wie das „W. Fremdenbl.“ vernehmen will, wird die Oesterreichische Regierung, ungeachtet des vermittelnden Beschlusses der Kriegsbereitschaft im Ausschusse der Bundesversammlung, den Antrag auf Mobilisirung des halben Bundes-Contingents und die Wahl eines

Bundesfeldherrn ebenfalls in Frankfurt zur Abstimmung bringen, und es wäre nach den bisherigen Berichten die gegründete Hoffnung vorhanden, daß derselbe die Majorität der Stimmen erhalten wird.

Nach Pariser Blättern hat Sultan Abdul Medschid an den Prinzen Napoleon bei dessen Abschied folgende Worte gerichtet: „Ich bin Frankreich für Alles, was es für mich gethan hat, sehr erkenntlich. Ich danke ganz besonders der Kaiserlichen Familie für die Freundschaft, die sie mir stets erwiesen hat. Aber welches auch die Resultate des Kampfes sein mögen, sie werden stets sehr bitter für mich sein.“

Man erwartet in Bukarest nächstens österreichische Gensd'armee, welche den Polizeidienst in Stadt und Umgebung von Uebel übernehmen soll. Die Telegraphenlinie von Barna über Giurgovo nach Bukarest ist bis Kalugiren, zwei Posten von der letzten Hauptstadt, hergestellt.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 7. Februar.

Kontin.		Berl. und Lit. A.		Hess.		Sächs.		Preuss.		Bayr.		Süd.		Nord.	
Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours	Art.	Cours
St. Anl. von 1850	100	St. Anl. von 1852	100	St. Anl. von 1854	100	St. Anl. von 1856	100	St. Anl. von 1858	100	St. Anl. von 1860	100	St. Anl. von 1862	100	St. Anl. von 1864	100
St. Anl. von 1866	100	St. Anl. von 1868	100	St. Anl. von 1870	100	St. Anl. von 1872	100	St. Anl. von 1874	100	St. Anl. von 1876	100	St. Anl. von 1878	100	St. Anl. von 1880	100
St. Anl. von 1882	100	St. Anl. von 1884	100	St. Anl. von 1886	100	St. Anl. von 1888	100	St. Anl. von 1890	100	St. Anl. von 1892	100	St. Anl. von 1894	100	St. Anl. von 1896	100
St. Anl. von 1898	100	St. Anl. von 1900	100	St. Anl. von 1902	100	St. Anl. von 1904	100	St. Anl. von 1906	100	St. Anl. von 1908	100	St. Anl. von 1910	100	St. Anl. von 1912	100

Marktberichte.

Magdeburg, den 7. Februar. (Nach Wispeln.)

Weizen 76	60	Gerst 40	31
Roggen 59	62	Hafer 29	44
Kartoffelspiritus, die 14,400 pSt. Tralles 42-42 1/2 p.			

Norhausen, den 6. Februar.

Weizen	2 25	Gerst	3 8
Roggen	2 15	Hafer	2 25
Gerste	1 17		
Hafer	1 2		
Kübel pro Centner	17 p.		
Kübel pro Centner	16 p.		

Berlin, den 7. Februar.

Weizen loco	84-94 p.	Roggen loco	84-88 p.
Gerste loco	61 1/2-63 1/2 p.	Hafer loco	59-61 p.
Kartoffel loco	107-108 p.	Spiritus loco	30 1/2 p.
Deloaten: Wintertrapp ohne Aenderung	107-108 p.	Deloaten: Sommertrapp	107-108 p.
Deloaten: Wintertrapp mit Aenderung	107-108 p.	Deloaten: Sommertrapp mit Aenderung	107-108 p.

Cöln = Minden 124 1/2 a 124 1/2 gem. Rheinische 89 1/2 a 89 gem. Westfälische 41 1/2 a 41 1/2 gem. Nordb. (Friedr. = Wilh.) 43 1/2 a 43 1/2 gem.

Die Börse war heute in günstiger Stimmung, und die Course der meisten Actien erfuhren gegen gestern eine Steigerung. Preussische Fonds ebenfalls besser, und von ausländischen Fonds wurden österreichische Effecten wesentlich höher bezahlt.

Leipzig, den 7. Februar.

Course	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapier.	Actien excl. Zinsen.	Anges. boten.	Gesucht.
Pr. Anl. v. 1850	100	—	kleinere	Leipz. Stadt-Oblig. 4 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1852	100	—	—	Leipz. Stadt-Oblig. 4 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1854	100	—	—	Sächs. erb. Pfandbr. a 3 1/2 % v. 500	90	—
Pr. Anl. v. 1856	100	—	—	von 100 u. 25	—	—
Pr. Anl. v. 1858	100	—	—	von 100 u. 25	94 1/2	—
Pr. Anl. v. 1860	100	—	—	Sächs. laufz. Pfandbr. a 3 %	—	—
Pr. Anl. v. 1862	100	—	—	Sächs. do. do. a 3 1/2 %	—	94
Pr. Anl. v. 1864	100	—	—	Sächs. do. do. a 4 %	100	—
Pr. Anl. v. 1866	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	106 1/2	—
Pr. Anl. v. 1868	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1870	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1872	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1874	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1876	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1878	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1880	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1882	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1884	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1886	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1888	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1890	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1892	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1894	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1896	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1898	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1900	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1902	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1904	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1906	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1908	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1910	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—
Pr. Anl. v. 1912	100	—	—	Leipz. Dresd. Eisenb. P. a 3 1/2 %	—	—

Wasserstand der Saale bei Halle am 7. Febr. Abends am Unterpegel 8 Fuß - Zoll.

am 8. Febr. Morgens am Unterpegel 8 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 7. Febr. am alten Pegel Nr. 1 und 1 Zoll.

am neuen Pegel 7 Fuß 6 Zoll.

Freiwilliger Verkauf.

Ich Unterzeichneter beabsichtige meinen Gasthof nebst 99 Morgen 107 Ruthen Feldgrundstücke, und 12 bis 14 Morgen Wiesen und Garten, im Ganzen sowie im Einzelnen aus freier Hand zu verkaufen, und habe ich hierzu einen Termin

auf den 21. Februar 1855

Vormittags 10 Uhr

in meinem Gasthofe anberaumt, wozu ich Kauf-lustige hiermit einlade.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Zeich. den 6. Februar 1855.

Heinrich Engert,

Gasthofsbesitzer.

Gasthofs-Verkauf.

Derselbe liegt in einer lebhaften Mittelstadt zwischen Halle und Leipzig an der Hauptstraße, mit durchaus guten Gebäuden, 60-70 Pferde Stallung, soll eiligst auswanderungshalber für 6500 Rp., circa 2500 Rp. Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Deconom G. Köpfer in Halle, Leipziger- und Brauhaus-Edenstraße Nr. 31.

Nothwendiger Verkauf
beim Königl. Preuss. Kreis-Gerichte
zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.
Das im Hypothekeneinde von Halle unter Nr. 1111 eingetragene, der Ehefrau des Seilermeisters Klepzig, Christiane Friederike geb. Bierende gehörige, in der Wallstraße belegene Grundstück:
ein Wohnhaus nebst Zubehör, namentlich einem gegenüber belegenen Garten, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Tare abgeschätzt auf
1240 Rthl 5 Sgr.,
soll
am 30. April 1855 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hieselbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Hrn. Kreis-Gerichts-Rathe Boffe meistbietend verkauft werden.

Auction.

Dienstag den 13. d. M. Nachmitt. 1 Uhr versteigere ich wegen Domicilveränderung des Herrn Stellmachermeister **Wagner** kl. Steinstraße Nr. 7 alhier:
Einen Scheibewagen, 2 angefangene Rutschwagen, 1 Kollwagen, br. Räder, Federn, Ketten, 1 gr. Schraubstock, gutes div. Werkzeug, 1 Hobelbank, Nugholz, Bettstellen, 1 gr. Mehlkasten u. dgl. m.
Brandt,
Auct.-Commissar u. gerichtl. Exorator.

1000 Rthl sind auszuthun. **Kuckenburg.**

Für mein Material- und Cigarren-Geschäft suche ich für nächste Ostern einen Lehrling unter sehr annehmbaren Bedingungen.
Raumburg a/S., Febr. 1855.
Franz Bischoff.

1 Damenschawl ist gefunden worden und kann in Siebichenstein Nr. 21 bei **Wilmhelm Meie** in Empfang genommen werden.

Holländische Bücklinge
erhielt heut wieder in sehr schöner fetter Waare
Julius Kramm.

Ich benachrichtige die gütigen Abnehmer meiner Kinderzwieback, welche unter dem Namen **Gerbstbäcker-Zwieback** sich so viele Jahre als ganz vorzüglich bewährt haben, indem sie früher vom Bäckermeister **Neubauer**, später von **Nöhlig** und jetzt von mir, dem Unterzeichneten gebaden werden, stets Anerkennung fanden, daß dieselben allein für Halle, Merseburg und Umgegend nur bei Herrn **J. F. Stegmann** in Halle am Markt zu haben sind.
G. Wallberg,
Bäckermeister in Gerbstädt.

Amerikanische Patent-Gummy-Schuhe bester Qualität, das Paar für Herren 2 Rthl, Damen 1 1/2 Rthl, Kinder 1 Rthl, Naturell-Gummy-Schuhe, um damit zu räumen, billigst bei **Carl Brodtkorb.**

Echt Bairischen Malzzucker und Malzbombons empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Echt französische Catharinen-Pflaumen, à 2 1/2 Rthl 3 Sgr (12 Rthl für 1 Rthl), süße Böhmische Pflaumen, à 2 1/2 Rthl, bei **Carl Brodtkorb.**

Schnupftaback, Grand Cardinal von Franz Foveaux in Köln, à 1/2 10, 12 1/2, 15 u. 20 Rthl in 1/4 u. 1/2 Rthl-Packeten, empfing wieder **Carl Brodtkorb.**

Echt importirten Marinas-Conaster, à 1/2 12 Rthl, in ganzen Rollen 10 Rthl, Blätter-Marinas 10 Rthl, empfiehlt **Carl Brodtkorb.**

Nordhäuser homöopathischen Gesundheits-Caffee, à 2 1/2 Rthl, bei **Carl Brodtkorb.**

Ausverkauf.

Familienverhältnisse und anderweite Geschäftsunternehmungen veranlassen uns, die seit circa 2 Jahren zwischen uns bestehende Handlungsgesellschaft aufzulösen und unser Waaren-Lager nach freundschaftlichem Uebereinkommen gänzlich auszuverkaufen. Um dieses Vorhaben zu beschleunigen, verkaufen wir von heute ab unser Lager von **Tuchen, Winter- und Sommer-Paletot-, Rock- und Hosenstoffen, Westen, seidenen Hals- und Taschentüchern, Fuss-teppichen u. s. w.**
zu Fabrikpreisen gegen baare Zahlung.
Gleichzeitig ersuchen wir unsere Debitoren ihre Rechnungen bis spätestens Ende dieses Monats zu ordnen und behalten uns für unsere weiteren Unternehmungen spätere Mittheilung vor.

Gebr. E. & A. Eppner,
Tuch-Handlung,
Kleinschmieden Nr. 2.

Aus der Breslauer Zeitung vom 30. December 1854.



Eduard Groß'sche
Brust-Caramellen.
General-Debit für alle Staaten
Handlung **Eduard Groß,**
Breslau, Neumarkt 42.

Wenn dem Familienkreise ein sinniges Weihnachts-Geschenk mit Recht die Freude und Bedeutung der eben erlebten Weihfestunden erhöht, so konnte unserer Handlung kein angenehmerer Avis gegeben werden, als folgende im Auszug mitgetheilte Zuschrift unseres ersten und bis jetzt einer der größten schlesischen En-gros-Abnehmer unserer **„Eduard Groß'schen Brust-Caramellen“**:

Herrn Eduard Groß in Breslau. Liegnitz, 24. Decbr. 1854.
„Sobald die Weihnachtsferien vorüber und Alles in Ihrem Geschäft den gewohnten prompten Gang gehen und Ihre Herren Mitarbeiter wie bisher recht thätig für uns mitzuwirken im Stande sein werden, bitte ich zuverderst an mich denken und mir noch im Laufe dieses Jahres laut endermerkter Specificatien in allen Packungen laut beiliegendem Affidavit für 100 Thaler

Ihrer Eduard Groß'schen Brust-Caramellen senden, und dabei die Versicherung gernehmen zu wollen, daß auch hier die Vortheilhaftigkeit Ihrer, das Leiden der Menschheit mit so schönem Erfolge, behandelnden Caramellen, erkannt und gebührend gewürdigt wird. Belieben Sie nur die Zusendung möglichst zu beschleunigen, da letzte Sendung von 60 Ebrn. versgriffen ist!“

Wir haben bei dieser Gelegenheit die Gemüthung, zugleich mittheilen zu können, daß durch unsere Verbindungen in Hamburg bereits Sorge dafür getragen worden, auch den überseeischen Ländern unsere Caramellen zuzuführen.

Handlung Eduard Groß in Breslau.

Die ächten **Eduard Groß'schen Brust-Caramellen** sind fortwährend bei uns zu haben, **Rechte** Packung in chamois-Papier à Carton 15 Sgr., in blau 7 1/2, in grün 3 1/2 Sgr. schwächste Sorte, und rosa Gold à Carton 1 Ebr. Prima Dualität gegen veralteten Husten und überhaupt gegen chronische Leiden. — Jeder Carton enthält die Firma „Eduard Groß“ 3mal und 1mal die Begutachtung des Königl. Preuss. Sanitäts-Rath Kreis-Physikus Herrn Dr. Kolly, Ritter u.

- Theodor Henning** in Halle a/S.
- C. W. Fischmeyer** in Altleben.
- Albert Glanz** in Cöthen.
- Julius Reichel** in Eisleben.
- Carl Große** in Lettin.
- Aug. Th. Schmidt** in Magdeburg.
- Thomas Weddy** in Merseburg.
- C. A. Karg** in Nordhausen.
- Franz Dammit** in Plöskau bei Bernburg.
- J. G. Böttcher** in Querfurth.
- K. Uhlrich** in Teutschenthal.
- C. F. Süß** in Weissenfels.
- C. F. Kohlberg** in Wettin.

P. S. Wegen diesem wichtigen Handelsartikel werden nach Wunsch zur Bequemlichkeit des Publikums **vielseitige** Niederlagen errichtet. Anmeldungen franco an die **Handlung Eduard Groß in Breslau.**

Sonntag den 11. d. M. **Großes Militair-Concert** und Schlittensahrt, wozu ergebenst einladet
W. Weber,
in Hohenthurm.
Anfang 3 1/2 Uhr.

Diemit.
Sonnabend und Sonntag frische Pfannkuchen bei **D. Rauchfuß.**

3 gute Acker-Pferde und 4 fette Schweine hat zu verkaufen das Gut Nr. 18 in Lieskau.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Stadt-Theater in Halle.

Freitag den 9. Februar 1855. Zum zweiten Male: **Die Dummler von Berlin,** Posse mit Gesang in 2 Abtheilungen und 4 Bildern von Dr. Kalisch und Weirauch, Musik von Hauptner.
C. Bredow.

Zum Maskenball Sonntag als den 11. d. M. ladet freundlich ein
Ferd. Rünaß.
Schaa ffebt, den 9. Februar 1855.

Orientalische Angelegenheiten.

Vom Kriegsschauplatz in der Krim meldet die „Militär. Ztg.“: Wir entnehmen aus dem russischen Hauptquartiere, dann aus dem Lager der Wirten, daß die Beschießung der Seefestung seit dem 23. bis 28. v. Mts., bis zu welchem Tage unsere Berichte reichen, sehr heftig anhalte, besonders aus den 6 Batterien, welche der Admiral Bruat bei der Chersonesbai errichtete und die mit 56 Kanonen des schwersten Kalibers armirt sind. Die russische Defensivkaserne, gegen welche das Feuer zunächst gerichtet war, mußte von den Russen geräumt werden. Sofort wurden einige Erdwerke auf den Anhöhen oberhalb des Kirchhofes errichtet und die Bomben, welche von dort aus in die Stadt geschleudert werden, verursachten den Russen einen bedeutenden Schaden. Ueberhaupt ist das Kreuzfeuer aus den Batterien bei Cap Chersones und aus den Tranchéen mit der Front gegen das Südfort immer wirksamer und die Russen können gegen jene Seite nicht mit jenem Erfolg mit ihren schweren Geschützen operiren, weil die französischen Belagerungswerke sehr vortheilhaft plazirt sind und das Objekt ihres Angriffes vollkommen dominiren. Die Engländer sind in der Fortsetzung ihrer Belagerungsarbeiten wenig gestört und diese schreiten, wenn auch langsam, doch vor. Die Besatzung von Sebastopol hat es mit ihren Beunruhigungen und Ausfällen meist auf die Arbeiten der Franzosen abgesehen, jedoch mit geringem Erfolg. — Briefe aus Odessa vom 26. v. Mts. sprechen von großen Friedenshoffnungen; wir lassen dies dahin gestellt sein, denn anderweiten Nachrichten entnehmen wir, daß der in Tiflis eingetroffene General en Chef der kaukasischen Armee, Murawieff, die gemessenste Weisung erhalten hat, die Operationen in Transkaukasien baldigst zu eröffnen; eine Nachricht, die um so größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als der Kampf in der Krim, wenn auch von keinen sonderlichen Resultaten begleitet, bis nun zu faktisch nicht unterbrochen wurde.

Telegraphische Depeschen aus Marseille melden die Ankunft von zwei Packetbooten in dortigen Hafen, die Nachrichten ohne große Bedeutung aus Konstantinopel vom 25. und 29. Jan. bringen. Die Kaiserl. Garde-Brigade, die nach der Krim bestimmt ist, war am 26. und 27. in Konstantinopel angekommen; dergleichen 3 englische Generale mit 12,000 engl. Soldaten. Nach Nachrichten aus der Krim hatten die aus dem geschmolzenen Schnee gebildeten Wassermassen den Belagerungsarbeiten geschadet. Man war mit ihrer Ausbesserung beschäftigt. Die 3. französl. Division ersetzte die Engländer bei der Fortsetzung der Tranchéen-Arbeiten. 11 — 12,000 Mann Engländer

der befanden sich unter den Mauern von Sebastopol; mehrere Tausend lagen in den Spitälern. Die Franzosen verlangten zu stürmen und General Canrobert hatte Mühe, sie zu beruhigen. Alles war indessen bereit, das Feuer auf das erste Signal wieder zu eröffnen. In Cupatoria fuhr man mit den Befestigungsarbeiten fort; wenn dieselben beendet sind, wird die Armee Dmer Paschas sich Sebastopol nähern und man glaubt, daß dann den Russen, die sich jetzt auf Simferopol zurückgezogen haben, eine Schlacht geliefert werden wird. Der Graf Reverel ist am 28. Januar zu Konstantinopel angekommen, um die nöthigen Vorbereitungen zum Empfange des piemontesischen Hülfscorps zu treffen.

Die „Times“ enthält folgende telegraphische Depesche aus Balaklava vom 27. Januar: „Von unserer Seite wird nicht gefeuert. Zur Nachtzeit friert es; während des Tages ist das Wetter sehr mild und schön. Die Belagerungsarbeiten schreiten vorwärts. Das Heer wird noch viel von Krankheiten heimgesucht. Fürst Mentchikoff hat sich nach Norden zu gewandt. Die Russen machen beständige Ausfälle und feuern fortwährend auf die französischen Linien und Pikets. Reichliche Vorräthe sind nach dem Lager befördert worden. Die 8. französische Division ist angekommen; eben so das britische Schiff „Sphynr“. Lord Raglan besuchte Balaklava am 24. Januar und hatte eine Zusammenkunft mit Admiral Lyons. Am folgenden Tage inspicirte er die Laufgräben. Bei Echorgun stehen nur 8 russische Bataillone.“

Die „Patrie“ meldet, daß der Durchzug der Russen durch Odessa noch immer fort dauert. Die 6. Division des Generals Bellegarde ist bei Tirasopol (Festung am Dniester) angelangt und marschirt auf Cherson. Man fürchtet um so mehr eine Landung auf der Insel Tendra, weil Perekop wirksam nur angegriffen werden kann, wenn die Verbündeten vorher festen Fuß auf dieser Seite gefaßt haben.

Die „Pr. C.“ enthält folgende Mittheilungen aus Konstantinopel vom 22. Jan.: „Trotz der Ueberfülle von Kranken ist das französische Hospitalwesen in Konstantinopel musterhaft geordnet und leistet die außerordentlichsten Dienste: Aerzte und barmherzige Schwestern wetteifern in ihrer aufopfernden Thätigkeit. Das Hospital von Dolma-Baghische, wo nur russische Kranke verpflegt werden, steht in vortrefflicher Einrichtung und Leitung hinter keinem anderen zurück. Die Anerkennung, welche diesen Leistungen auch von Seiten Rußlands zu Theil geworden ist, erscheint daher als eine vollkommen verdiente. Wie verlautet, soll die russische Regierung auch dem englischen Bot-

schafter in Konstantinopel, Lord Stratford, indirekter Weise ihren Dank für die Fürsorge haben aussprechen lassen, welche derselbe den russischen Kranken und Gefangenen zuwendet. Es ist jedoch Thatsache, daß, bei der Mangelhaftigkeit der britischen Lazarethe, von dieser Seite wenig für russische Kranke geschehen kann. Es wurde vor Kurzem sogar nothwendig, in Folge eingetretener Ueberfüllung eine Anzahl russischer Gefangenen, welche in den englischen Hospitälern bereits Aufnahme gefunden hatten, aus denselben fortzuschaffen und in das entlegene türkische Arsenal zu übersiedeln. — Es heißt, daß einseitigen Aarif Effendi in Wien mit Instruktionen versehen worden ist, um an den einleitenden Friedenshandlungen mit Rußland Theil zu nehmen. Sobald dieselben bis zur Eröffnung eines wirklichen Friedenskongresses geführt haben, dürfte der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ali Pascha, mit der Vertretung der Pforte beauftragt werden.“

Der „K. Z.“ wird aus Wien v. 3. Februar geschrieben: Die jüngsten Berichte aus der Krim werfen ein interessantes Licht in das Dunkel der künftigen Operationen. Die Landzunge von Arabat nennt man bekanntlich jenen langen Erdstrich, der sich an der Ostküste der Krim durch die ganze Breite des asow'schen Meeres bis hart ans russische Festland hinzieht. Zwischen der Krimküste und dieser Landzunge liegt das faule Meer; die beiden Endpunkte des Erdstrichs sind Arabat und Genitscha. Man wird sich erinnern, daß die Times vor einigen Wochen die Entdeckung machte, der Armee des Fürsten Mentischkoff stehe, wenn sie geschlagen würde, nicht nur der Weg nach Perekop offen, sie könne, wie durch ein Hinterpförtchen, über Arabat nach dem Festlande zurückmarschiren. Man hat dieser Entdeckung seiner Zeit keine Aufmerksamkeit geschenkt; sie scheint aber eine wichtige Rolle spielen zu sollen. Die Allirten beabsichtigen nämlich, den Russen auch diesen Rückzug abzuschneiden. In Kassa sollen 30000 Mann — 15000 Mann Piemontesen, 10000 Franzosen und 5000 Engländer — landen und den Weg nach Arabat verlegen. Wenn nun auch Omer Pascha gleichfalls, von Franzosen und Engländern unterstützt, eine energische Diversion gegen Perekop, das trotz aller russischen Versicherungen eben nicht unbezwingbar sein dürfte, unternimmt, so ist die russische Armee von allen Seiten eingeschlossen. Nach den jüngsten Mittheilungen beabsichtigt indeß Fürst Mentischkoff, diesen Plan zu vereiteln und sich den Rückzug über Arabat eben so offen zu halten, wie über Perekop. Große Truppenmengen sind deshalb von Bakshi Sarai, so wie von Simferopol nach Feodosia abgesandt worden, das nun in aller Eile und mit allem Aufwand besetzt wird. Feodosia soll ein kleines Sebastopol werden, so wie die Verbündeten aus Eupatoria ein zweites Balaklava machen. Dies und nicht die bessere Winter-Bequartierung ist die Ursache der neuesten Truppenbewegungen der Russen in der Krim.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung am 2. Februar.

Richter-Collegium: Stecher, Boffe, Winkler.

Staats-Anwaltschaft: Heise.

- 1) Der Handschuhmacherlehrling August Gustav Christoph Stender von hier, wegen Unterschlagung, Betrugs und Diebstahls bereits bestraft, ist überführt: a) seinem Lehrmeister Linger in Naumburg ein Paar Stiefeln und 1 Paar Hosenträger entwendet; b) den Weinhändler Leiter in Naumburg dadurch um 5 Thlr. betrogen zu haben, daß er von demselben im erlogenen Auftrage seines Meisters 5 Thlr. erborgte; c) 10 Sgr., 7½ Sgr., 1 Thlr. und 7½ Sgr., welche er von seinem früheren Lehrmeister Dietrich hier zur Abführung an dritte Personen erhielt, unterschlagen zu haben. Wegen zweier Diebstähle, Betrugs und vierfacher Unterschlagungen im Rückfalle, wird Stender zu 6 Monat Gefängniß, 50 Thlr. Geld event. noch 1 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.
- 2) Der Handelsmann Johann Carl Löwe von hier ist angeklagt: im Decbr. vor. J. dem Budenbauer Schmidt 2 Stück Budenlatten entwendet zu haben. Der Beweis der Thäterschaft wird indessen nicht geführt und der Löwe, dem Antrage der Staatsanwaltschaft entsprechend, des Diebstahls für „nicht schuldig“ erachtet.
- 3) Der Dienstknecht Christian Friedr. Knabe aus Ulrichshalbe im Großherzogthum Weimar, hat der verehel. Mühlheim in Merseburg ein auf den Namen ihres Sohnes Adolph Dressel lautendes Gesinde-Dienstbuch entwendet und dieses Buch als sein eigenes benutzt, nachdem er dasselbe zuvor durch Eintragung eines falschen Attestes gefälscht hatte. Der Gerichtshof verurtheilt den Knabe zu 6 Wochen Gefängniß, Unterschlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Landesverweisung.
- 4) Der Tagelöhner Christian Eduard Jacob von hier hat am 5. Jan. d. J. dem Seifenfieder Arnold von hier aus dessen Laden einen Kiesel Seife entwendet, und es bezüchtigt derselbe gleichzeitig die verehel. Handarbeiter Keisel, Marie Louise geb. Böner von hier, daß diese ihn zur Ausführung dieses Diebstahls verleitet und dabei Wache gehalten habe. Die Keisel bestreitet dies, und obwohl die Angaben des Jacob durch erhebliche andere Momente unterstützt werden, so will doch der Gerichtshof die volle Ueberzeugung von der Schuld der Keisel nicht gewinnen, erachtet dieselbe vielmehr der Theilnahme an einem Diebstahle für nicht schuldig, verurtheilt dagegen den Jacob wegen einf. Diebstahls zu 1 Woche Gefängniß.
- 5) Die unverehel. Therese Schmidt, genannt Wärschmann von hier, ist bereits unterm 20. Decbr. v. J. durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 6 Monat Gefängniß und den Ehrenstrafen belegt. Dieses Erkenntniß stützte sich auf die eigene Angabe der Schmidt, daß sie vorher bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft sei. Gegen dieses Erkenntniß hat die Schmidt das Rechtsmittel der Restitution eingelegt und dasselbe durch die Behauptung gerechtfertigt, daß die früher gegen sie erkannten Strafen nicht wegen Diebstahls, sondern wegen Unterschlagung festgesetzt und daß sie wegen Diebstahls früher überhaupt noch nicht bestraft sei. Diese Behauptung erweist sich als richtig und der Gerichtshof verurtheilt deshalb die Schmidt, unter Aufhebung des Erkenntnisses vom 20. Decbr. v. J., wegen Diebstahls eines Korbes voll Bohnen, welcher jedoch als erster Diebstahl zu betrachten, zu 1 Woche Gefängniß.
- 6) Der Dienstknecht Johann Carl Dhme aus Angersdorf hat seinem Dienstherrn, dem Outsbesitzer Hülse in Schlettau eine Quantität Gerste entwendet und der Handarbeiter Ernst Poske in Passendorf hat diese Gerste von Dhme gekauft, obwohl er wußte, daß diese Gerste gestohlen war. Dhme wird wegen Diebstahls und Poske wegen Diebstahls zu 6 Monat Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr condemnirt.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Berlin, d. 7. Febr. [Zweite Kammer.] Schluß der Beratung über den Gesetzentwurf wegen Abänderung der Verfassungsurkunde in Ansehung der Benennung der Kammern und der Befähigung der Ersten Kammer: Bei §. 2 der Vorlage: die Befähigung des Herrenhauses betreffend, schlägt die Commission gleichfalls Ablehnung vor. Geor. v. Schweppenburg spricht für die Vorlage. v. Binde gegen dieselbe. Er hebe der Ersten Kammer ein Testimonium paupertatis ausstellen, wenn man ausspreche, daß die Mitglieder derselben nicht im Stande seien, ihren Pflichten nachzukommen. Dieser Anspruch aber sei in einem Beschlusse, der die beschlußfähige Anzahl vermindere, enthalten. Der Minister des Innern lege dem Herrenhause Bestimmungen voran, welche die Regierung zur Einbringung der betreffenden Bestimmungen veranlassen, und indem er die ganze Wichtigkeit derselben hervorhebt, empfiehlt er ihre Annahme. Es geht ein Antrag des Herrn Roden ein, welcher im Fall der Annahme der Vorlage, die Aufhebung des Artikels 18 der Verfassungsurkunde bewirkt. Was er für die Vorlage, indem er hervorhebt, daß er und seine politischen Freunde gegen die Vorlage, „allgemeiner Landtag“ nur gestimmt hätten, in der Hoffnung, daß in Preußen noch ein Mal ständische Institutionen aufgestellt und wahrere Grundlagen derselben würden, und um nicht den Namen einer ständischen Institution für eine Versammlung anzuwenden, welche dann kaum eine cursive Achtung habe. Man möge nur den Kammer selbst überlassen, ihre Majorität und Minorität zu bestimmen, und somit abwarten, ob das Herrenhaus sich mit ihm gestellten Majorität zustimmen würde. Roden motivirt sein Amtverwehen, indem er auf die Unbilligkeit hinweist, daß 31 Mitglieder des Herrenhauses Einschlüsse umwerfen können, welche von der Zweiten Kammer vielleicht mit einer Majorität von mehreren hundert Stimmen angenommen worden. Wenzel tritt den Ausführungen Wagner's entgegen. Wenn derselbe ihm darin Recht geben, Statisten aus der Kammer wünscht, so muß der Richter nicht nur diejenigen sind, welche doch möge er bedenken, daß Statisten im Theater nicht nur diejenigen sind, welche doch keine Rollen spielen, sondern auch diejenigen, welche auf Commodo auf- und abtreten (Schlichter). v. Graeuch (Götting) für die Vorlage, ebenso v. Mitschke (6. Lande), dessen Ausführungen jedoch so häufig von dem Präsidenten der Kammer unterbrochen werden, daß sie unverständlich sind. Nach dem Reclame des Reichert's (Kattow) wird §. 2, welcher also lautet: „Das Herrenhaus kann seinen Beschluß fassen, wenn nicht mindestens sechzig der nach Maßgabe der Verordnung vom 12. October 1854 (Ges. Samml. S. 541 - 544) zu Sitz und Stimme berufenen Mitglieder anwesend sind.“ nach Zählung mit 153 gegen 147 Stimmen angenommen, ebenso bei Namensaufzählung mit 150 gegen 145 Stimmen, nachdem zuvor das eventuelle Amendement Roden's angenommen worden.

Zum Zweck der Heranbildung von Offizieren zu den höheren Befehlshaberstellen in der Armee sollen, wie die „N. Pr. Z.“ hört, jetzt die alljährlichen sogenannten Uebungsreisen des Generalstabes eine größere Ausdehnung erhalten; dieselben würden hiernach alljährlich unter Leitung der General-Staffs-Chefs der verschiedenen Armeekorps, nach einer von dem Chef des Generalstabes der Armee zu ertheilenden Instruktion, mit Genehmigung und unter Kontrolle der resp. kommandirenden Generale, mit den Generalstabsoffizieren der betreffenden Armeekorps und einer Anzahl dazu vorbereiteter Offiziere der Linie vom Stabs-Offizier abwärts zur Ausführung kommen.

Wie hiesige Blätter vernehmen, schweben zur Zeit Unterhandlungen zwischen der englischen und preussischen Regierung, welche die Eröffnung einer direkten Telegraphen-Linie von London nach Bombay zum Gegenstande haben. Die Unterhandlungen werden wahrscheinlich ein günstiges Ergebnis liefern, wenn gleich, so weit die Linie durch Preußen führt, zu diesem Zweck ein besonderer Draht gezogen werden muß, indem die bisherigen Linien durch den Verkehr so sehr in Anspruch genommen sind, daß eine so häufige und eilige Correspondenz durch die letzteren nicht mehr mit Zuverlässigkeit bewirkt werden kann.

Die Anwendung der Bewegungsheilmethoden zur Beseitigung verschiedener Krankheitsformen.

(Schwedische Heilgymnastik.)

Seit 30 Jahren besteht in Stockholm eine Anstalt, in der die eingewurzelten, langwierigen (chronischen) Krankheiten, die oft jeder andern Kur trotzen, durch Heilübungen allein geheilt werden. Der Gründer dieser Heilmethode ist der Professor Ling. Nach seinem Tode wurde die Anstalt durch Professor Brandt in g. fortgesetzt. Ähnliche Institute befinden sich jetzt zu Petersburg, London, Wien, Dresden und München. In Berlin sind jetzt deren drei, sehr blühende, unter Leitung der Dr. v. Neumann, Gulenburg und Behr etc.

Die Gründe, warum diese auf anatomisch-physiologische Grundzüge basirte Heilmethode so langsam vorwärts geschritten ist, liegen da in: daß die Kenntnis und die Beachtung der praktischen Ausführung mit vielen Schwierigkeiten verbunden ist, und daß sich ferner die Erfolge der Behandlung nur langsam herausstellen, weil in der Regel nur tief eingewurzelte Krankheitsfälle zur Behandlung kommen, gegen welche schon die verschiedensten Curmethoden erfolglos versucht worden sind.

Man unterscheidet verschiedene Klassen von Bewegungen in der Heilgymnastik, die man mit dem Namen der Activen, Duplirten und Passiven bezeichnet. Die Activen werden nur durch den Willen der ausübenden Person verrichtet; sie gehören der Gymnastik (im Allgemeinen) an, und werden in der Heilgymnastik wenig, höchstens zum Einüben einer Ausgangsstellung, benutzt. Die duplirten Bewegungen werden durch zwei Personen zugleich ausgeführt, durch den Arzt und den Patienten. Dies geschieht nur auf zweierlei Weise: entweder führt der Patient die Bewegung aus, und der Arzt regelt und verstärkt dieselbe durch passiven, dagegen gerichteten Widerstand, oder der Arzt führt an dem Patienten eine bestimmte Bewegung aus, und der Widerstand geschieht von Seiten des Patienten. Auf diese duplirten Bewegungen legt die Heilgymnastik besonderes Gewicht; sie werden concentrirte und eccentriche genannt, je nachdem der Ursprung- und Anknüpfungspunkt der Muskeln einander gegenüber oder von einander entfernt werden. — Die Folgen einer concentrirten Bewegung bestehen in Zusammenziehung des Muskelfleisches und Umgebungen, die einer eccentricen dagegen in einer Dehnung dieser Gewebe.

Die passiven Bewegungen, d. h. diejenigen, die an den Patienten ganz ohne seinen Willensbeitrag ausgeübt werden, bestehen ebenfalls in einer mehr oder weniger starken Dehnung, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben vorzüglich auf bestimmte unwillkürlich zusammenziehbare Theile einzuwirken haben, z. B. auf die Hüften der Nerven, auf Gelenkbänder, Gefäße u. s. w.

Die Wirkung sammtlicher Bewegungen ist also auf das Muskel-, Gefäß- und Nerven-system berechnet; die Zahl derselben in ihren verschiedenen Modificationen ist zwar sehr zahlreich, allein man wendet nur wenige derselben an, da die Einfachsten, nur richtig gewählt, die besten sind.

Kein Aler schließt die Anwendung aus. Bei schon Jahre lang bestehenden Leiden tritt meist erst nach 6 - 8 Wochen die erste Besserung ein. Anders Heilverfahren kann mit der Heilgymnastik verbunden werden.

Der praktische Betrieb der Heilgymnastik, oder die Anwendung der

duplirten und passiven Bewegungen ist von der gewöhnlichen Gymnastik gar sehr verschieden.

Zehn Bewegungen bilden ein Heilgymnastisches Recept. Es wird für jeden Kranken besonders verordnet, und nach den physiologischen Wirkungen, die einzelnen Bewegungen hervorbringen, und die zur Heilung des gerade vorliegenden Krankheitsfalles nöthig sind, zusammengeleitet. Das Recept wird nun täglich 3 bis 4 Wochen lang durchgeübt, und dann mit einem andern, für den nun bereits veränderten Zustand des Kranken passenden verwechselt.

Die meisten chronischen Krankheiten lassen sich heilgymnastisch behandeln, zwar (Neumann, Gulenburg, Behr) größtentheils gründlicher als durch Medicamente, Wasser- und Brunnencuren. Es liegt dies schon darin, daß die heilgymnastischen Bewegungen und ihre Einwirkung auf bestimmten Principien beruhen, während jene Curarten immer mehr auf Erfahrung sich stützen und größtentheils nur hypothetisch erklärt werden können. Wie man in frühern Zeiten die Patienten in die Bäder oder auf Reisen schickte, so sendet man sie jetzt in gymnaistische Curinstitate.

Einzeln chronische Krankheiten, die besonders häufig vorkommen, sollen nun hier kurz erwähnt werden.

Lungen- und Engbrüstigkeit.

Es giebt nämlich die tägliche Erfahrung, daß Schwindsüchtige die Schultern und den Hals meistens vorgebeugt tragen. Deshalb zeigt sich auch ihre Brustfläche stets eingefallener und kleiner, ihre Rückenfläche stets vorgebeugt und größer. Bei Dampfungen sind diese Zustände meistens in umgekehrter Weise vorhanden. Solche Veränderungen in Gestalt des Brustkastens gehen nun der Schwindsüchtigen zunächst von Verkürzungen (Contractionen) des schiefen Gewebes in den Lungen und den vordern Brustmuskeln, bei Engbrüstigen von Verlängerungen (Relaxationen) in diesen Organen hervor. — Natürlich sind dabei Ueberfüllungen der kleinen Blutgefäße (Capillaren) vorhanden. — Kann man nun selbst durch Medicamente das Blut in den Brustorganen vermindern, so vermag man doch nicht die Gestalt der Lungen und des übrigen Brustkastens umzuformen. Daß dieses aber der Heilgymnastik möglich sei, ergiebt sich leicht. Man wendet nämlich bei diesen Krankheiten zuerst duplirte-concentrische Bewegungen an, wodurch die Aufspannung (Resorption) erhöht, und dadurch die Blutströmung vermindert wird, ohne daß doch Blutmassen aus dem Körper entfernt, und so der Kranke zu sehr geschwächt wird. — Dann aber, wenn die Brustorgane von der sie zusammenhängenden Blutmasse befreit sind, ja das Blut und die parenchymatöse Bildungsfähigkeit überhaupt verändert und gesunder geworden ist, wendet man bei Schwindsüchtigen duplirte-concentrische Bewegungen für die vordern Brustmuskeln nebst passiven Dehnungen (Brustspannungen) an, und erweitert auf diese Weise den Brustkasten der Form gemäß. Zugleich wird hierdurch das (in der Schwindsüchtigen) zusammengedrückte schiefe Gewebe der Lungen und des Herzens ausgedehnt und zu dem natürlichen Zustande zurückgeführt. — Auf solche Weise hat sowohl Dr. Brandt, als auch Dr. Neumann und Gulenburg Schwindsüchtigen binnen einigen Monaten ihren Brustkasten so verändert, daß sie an ihren früher zu anscheinlichen Rücken die Knöpfe um die Länge eines Hells und mehr nach der Mittellinie hin versetzen lassen mußten, wofür sie die Waage ferne nach zuzufügen. Die Frage: welche der vielen Curmethoden gegen Schwindsucht würde dieses vermögen? liegt nahe.

Bei den an Asthma (Engbrüstigkeit) leidenden Patienten kommt es in umgekehrter Weise darauf an, den Brustkasten besonders in den vordern Theilen flacher zu machen, das zu sehr ausgebeugte schiefe Gewebe der Lungen und des Herzens wieder mehr zusammen zu halten. Das Verfahren ist natürlich ein dem Obigen entgegengesetztes. Glücklich Erfolge liegen genau vor.

Nach den Brustkrankheiten sind ferner zu nennen die Schwächezustände der Nerven mit schlechter Ernährung und Blutbereitung, wie sie besonders bei jungen Mädchen und Frauen als Leichsucht, zu starke oder geringe Absonderung des Blutes, als Nervenschwäche, Krämpfe, schlechte Verdauung u. s. w. vorkommen, die so sicher durch schwedische Gymnastik heilbar sind, während doch Medicamente allein gar wenig dagegen vermögen, wie wohl allgemein bekannt sein dürfte.

Bewegung allein bringt hier keine Heilwirkung und noch viel weniger Beseitigung ihrer Uebel mit Umwandlung ihres scheinlichen Antlitzes in ein blühendes hervor, während die schwedische Heilgymnastik in 3 bis 6 Wochen, nur täglich 3 bis 10 für den Zustand geeignete Bewegungen gemacht, ihren Körper in die blühendste Gestalt umändert.

Die mit Schwächezuständen, ja auch wohl ohne sie auftretenden Leibesverkrüppelungen und Kopfschmerzen, die Weiber und Männer oft ihr ganzes Leben hindurch als Plage mit sich tragen und davon durch Arzneien und Brunnencuren nur palliativ und zeitweise erlöst werden, wie sind diese Uebel durch schwedische Heilgymnastik so schnell und gründlich zu heben. Es dienen hierzu duplirte-concentrische Bewegungen, wodurch die schiefen Theile der Muskeln und Hüfte des Unterleibes ausgedehnt und entlastet werden. — Eine Vermehrung des Zuflusses von Pulsaderblut, dadurch Vermehrung von Absonderungsfähigkeit in den secretirenden Organen, also vermehrte Absonderung von Darmsystem u. s. w. stattfindet. Deshalb sind diese Bewegungen zur Beförderung der Lebensfunktion dienlich und wirken in den meisten Fällen so schnell, daß gewöhnlich nach Gebrauch derselben während 6 bis 8 Tagen der Stuhlgang sich regelt und bei längerer Anwendung der gymnastischen Cur für immer in Normalität verbleibt.

Dem drohenden Gespenste besonders für viele Männer, dem Schlagfluß, wirkt die schwedische Heilgymnastik durch ihre duplirten und passiven Bewegungen entgegen, sie kann bestimmen den Eintritt des Schlaganfalls wenigstens hinaus zu schieben, ja bei anhaltendem Gebrauche bis zu der von Gott gestifteten Grenze des Lebens aufhalten.

Die auffallendsten Erfolge der Heilgymnastik haben sich bei Verkrüppelungen herausgestellt, und hier liegt eine langjährige und glückliche Erfahrung vor. Die Verkrüppelungen des Rückgraths (Scoliosis) wurden seit Jahren in den orthopädischen Anstalten mit Körperübungen ohne besondere Erfolge behandelt. Durch die passiven Stellungen ist der Heilgymnastik gelistet, die heissen Gelenke wieder beweglich zu machen. Aber nicht bloß die wirklichen Verkrüppelungen, die als hohe Schulter, vorgehende Hüfte bezeichnet werden, haben Heilung gefunden, sondern auch die geringen Fehler der Körperhaltung, die sich durch Vorneigung des Kopfes, Vorziehen des Rückens, Vorfällen der Schultern, durch nach einwärts gerichtete Hüfte beim Gange, durch zu unruhige und nicht regelmäßige Muskelbewegung; genug durch alles das sich fund geben, was an den Personen als sehr lässlich bemerkt wird, die keine Grazie bei ihren Verrichten zeigen. Die Orthopäde kann jetzt nur als eine Beihülfe der Heilgymnastik betrachtet werden. — Ihre Einwirkung erstreckt sich sogar auf die Föderung der Haut, der Keim wird reiner, schärfer, indem schlechte Blutbereitungen und Störungen dadurch beseitigt werden. Gegen rheumatische Beschwerden werden wirksam in Gemeinschaft mit Galvanisationen vertheilt. Die heilsame Rate in Händen und Füßen (Paralysis) an der sonstigen Menschen leben, welche der Heilgymnastik. Die Lähmungen (Paralysis) sind Krankheiten der motorischen Nervenfasern. In Verbindung mit Galvanisation wirken sie der schwedischen Heilgymnastik. Ihre Heilung erfordert aber längere Zeit.

Einfache Bewegungen, Spaziergänge und das gewöhnliche Turnen trifft der Vorwurf, daß dieselben nur einzelne Organe, namentlich das animale Muskel-system zu stark ausbilden, andere Organe hingegen vernachlässigen, die schwedische Heilgymnastik aber bildet den ganzen Körper harmonisch aus und eine harmonische Ausbildung muß selbstredend eine Lebensverlängerung auch mit sich führen.

Von den Patienten, die in den schwedischen und andern Anstalten die Kur über 3 Monate gebrauchen, wurden nach desfallsigen Berichten die allermeisten geheilt, oder doch wenigstens in ihren Uebeln gebessert. — Bei einer kürzern Zeit des Gebrauchs war natürlich nur geringerer Erfolg zu bemerken. Eine schätzbare Einwirkung der Kur wurde nicht wahrgenommen, (Fortsetzung folgt.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 7. bis 8. Februar 1855.
Kronprinz: Dr. Director d. Rgl. Gewerbe-Institut Dr. Drudenmüller a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rothe a. Frankfurt, Conlans a. Mainz, Matius a. Elberfeld. Dr. Fabrif. Friedemann a. Ofenbach.
Stadt Zürich: Dr. Gutsbef. v. Gubkreim a. Eterbarn i. Hannover. Dr. Robert Blauderf a. Darmstadt. Die Hrn. Kauf. Jffland a. Alendorf, Sofse a. Erfurt, Schilling a. Köln, Gänger a. Frankfurt a. M., Weifch a. Rigaing, Haas a. Stuttgart, Soländer u. Kothes a. Grefeld.
Goldner Hag: Dr. Fabrif. Adermann u. Gem. a. Kännern. Dr. Dr. jur. Muffel a. Krl. Die Hrn. Kauf. Dörzer a. Hamburg, Weifhorn a. Saalfeld, Cohn a. Berlin.
Goldner Löwe: Die Hrn. Kauf. Nordbeck a. Ufcherleben, Breunung u. Affmann a. Magdeburg. Dr. Baumfr. Manger u. Dr. Factor Sabn a. Kof. Dr. Forf-Gand. Wagner a. Rappin b. Danzig.

Stadt Hamburg: Die Hrn. Kauf. Meyer a. Nework, Sauber a. Hamburg, Hennert a. Sangerhausen, Fernes a. Lübeck. Dr. Güter-Agent Commergut a. Magdeburg. Dr. Keut. v. Kehnoff a. Mainz.
Schwazer Bär: Dr. Kunftbildr. Richter u. Fr. Portraitmaler Langenberg a. Köln.
Magdeburger Bahnhof: Dr. Gutsbef. Reimunt a. Frankfurt. Dr. Bergbeamer Köfcher a. Zwidau. Die Hrn. Kauf. Höpfer a. Dresden, Wagner a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

7. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	330,27 Bar. L.	332,02 Bar. L.	333,67 Bar. L.	332,06 Bar. L.
Dunfdruck	1,56 Bar. L.	1,63 Bar. L.	1,38 Bar. L.	1,52 Bar. L.
Rel. Feuchtigfeit	92 pCt.	90 pCt.	91 pCt.	91 pCt.
Eufwärme	- 1,8 G. Rm.	- 1,1 G. Rm.	- 3,0 G. Rm.	- 2,0 G. Rm.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
 der von den Bäckern und Backwaarenhändlern in den Städten des Saalkreises für die Zeit vom 1. Februar 1855 ab eingereichten Laren. (Die Backwaaren müssen noch 24 Stunden nach dem Backen das angegebene Gewicht haben.)

Wohnort und Name.	Voggen-Gebäck.				Weizen-Gebäck.	
	Feines Brot pro Pfd.	Hausbrot pro Pfd.	Schwarzbrot pro Pfd.	12 Stüd Semmeln für 1/2 Pfd.	Koth	Dut.
Gönnern.						
Berger	2	1	3		12	
Grich		1	3		12	
Günber	1	8	4		12	
Bahnemann				1	10	11
Barnisch sen.		1	6			11
Barnisch jun.	1	6	3			12
Rising		1				12
Anauf	2	6	3			12
Rinke	1	4	2			12
Rühlmann	1	9	6			11
Schneider	1	6	3			11
Schubert, Wilh.	1	6	3			12
Riedebusch		1	2			
Löbejün.						
Berg, Bäckere.	2	3	6		10	
Wass, A.	1	10	6		10	
Kauf, Kar.	2	3	8	1	4	10
Göfche, Fr.	2		4		10	
Gädde, Fr.	2		6		12	
Hademann, Fr.			4			10
Korb, F., Bach			3			10
Peane, Ludw			3			10
Rebentisch, G.	1	8	4		12	
Schmeil, August	1	6	3			11
Bümmlet, Fr.	1	9	4		11	
Bümmlet, G.	2	3	6	1	3	10
Wetland, G.	2		6		12	
Werrin.						
Chrifall, Friedr.	2	1	3		10	
Ells, Friedr.	2	1	5		11	
Günber, Wilh.	2		3		11	
Leopold, Otto	2	2	4		10	
Piet, Friedr.	2	4	3		9	
Wwe. Rathmann	2		3		11	
Wentfch, Wilh.	2	3	3		10	
Wentfch, Bernh.	2	3	3		10	
Schade, Wilh.	2	3	3		10	
Schade, Ferd.	2	3	5		10	

Alle in diesem Blatte angezeigten Bücher sind stets auch zu gleichen Preisen zu haben bei
Louis Garcke in Weiffenfels,
 Buch-, Papier-, Kunst- und Musikalienhandlung.

Hausverkauf.
 Ein Haus, enthaltend 9 Stuben, 4 Kammern, 2 Küchen, Stallung zu 4 Pferden, Brunnenwasser, 2 Schweinefalle, grofse Keller, Einfahrt und grofsem Dorfplatz nebst Gerüften, alles in gutem baulichen Zustande, ist veränderungshalber unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
 Näheres zu erfragen bei **Aug. Schulze,** Agent, grofse Steinstraße Nr. 29.

Haus-Verkauf.
 Mein in Eisleben, Glockengasse Nr. 54, belegenes Wohnhaus, bestehend aus 6 beheizbaren Zimmern, 11 Kammern, hübschem Verkaufsladen, auch einem Brunnen im Hofe, bin ich geneigt aus freier Hand zu verkaufen oder auch gegen ein anderes in dieser Stadt (wos möglich mit etwas Garten) zu verkaufen. Kaufliebhaber können jederzeit mit mir in Unterhandlung treten.
 Eisleben, den 7. Februar 1855.
Ferd. Laaf.

Ein junger Mann, welcher eine gute Hand schreibt und mit schriftlichen Arbeiten überhaupt vertraut ist, geborner Preufe, wünscht in Naumburg, Weiffenfels, Lügen, Merseburg oder Halle sich bei beschiedenen Ansprüchen auf einem landrätlichen Bureau, juristischen Expedition oder auf ähnliche Weise beschäftigt zu sehen. Auf freie Anfragen nähere Auskunft durch Herrn **F. Lorber** in Jena.

Ein mit den besten Attesten versehener Mann, welcher 2 bis 300 Rp Caution stellen kann, sucht als **Rechnungsführer** auf einem Rittergute oder größeren Landgute eine Stelle. Respektanten wollen sich gef. an **Th. Foedisch,** Ziegelbrenner in Schaafstedt, wenden.

Ein noch gutes Arbeits-Pferd steht zum Verkauf in Böllberg Nr. 5.
 Geübte Steinbrecher bekommen dauernde Arbeit beim Maurermeister **Brandt** in Stumsdorf.

Ein gebildetes elternloses Mädchen, welches die Landwirthschaft gelernt, wünscht zu Ostern entweder zur Hälfte der Hausfrau oder bei einem einzelnen alten Herrn eine Stelle. Das Nähere vor dem Klausurh bei dem Getreidehändler **Wilhelm Beck.**

Ich kann wieder mehrere sehr gute **Lehrstiftenstellen** fürs kaufmännische Fach hier und auswärts nachweisen.
W. Wachtmann in Halle.

Einen großen Transport echt **Holländ.** und **Rappeler Bücklinge** à Stück 8 R und 1 R, in Körben und Schöcken billiger, erhielt wieder **Boltze.**

Ein fettes Schwein, englischer Rasse, ist zu verkaufen in Schiepzig im Gute Nr. 1.

Gebauer-Schweifche'sche Buchdruckerei in Halle.

In der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle ist zu haben:
 Anleitung, wie **rechtsgültige Testamente** außergerichtlich entworfen und ohne Zuziehung eines Juristen errichtet werden können. Nebst der Lehre von der gesetzlichen Erbfolge in den Preussischen Staaten. Für jeden gebildeten Staatsbürger, welcher sich hierüber näher unterrichten will. Herausgegeben von **J. F. Kubn.** Mit Formularen. 2te Auflage. 15 Rg.

Auf dem **Neifchen** Gute in Morl sind **Ferkel** zu verkaufen.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen in Nr. 3 zu Hohen.

Bockverkauf.
 Der Verkauf von Zeit- und Frühlingböden aus meiner Schäferei beginnt mit dem 22. Februar d. J. für den Preis von 3 bis 4 Louisd'or pro Stück.
 Gr. Jena bei Naumburg a/S., den 7. Februar 1855.
Jacobi v. Wangel u.

Eine fette Kuh nebst zwei Ferkeln zur Fortzucht stehen zu verkaufen beim Ziegelbrennermeister **Höpert,** Freymuthsche Ziegelei. Gönnern, den 5. Februar 1855.

Spiritus-Apparat-Verkauf.
 Ein Vistorius'scher Apparat, 4 Maßschottische à 880 Quart, zwei dergl. à 1200 Quart, zwei dergl. à 1900 Quart, nebst Küblschiff und andern dazu gehörigen Gefäßen, alles in gutem Zustande, ist veränderungshalber, zusammen oder einzeln, billig zu verkaufen. Nachweisung auf portofreie Anfragen ertheilt **Gd. Stückrath** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein Bursche von guter Erziehung kann in die Lehre treten bei **A. Etiz jun.,** Schneidemeister, kleine Steinstraße Nr. 2.

Altes Kupfer und Messing kauft **F. Haagenqier,** grofse Klausstraße Nr. 26.

Ein Lehrling findet unter annehmbaren Bedingungen zu Ostern c. Unterkommen bei **G. Schweifche,** Uhrmacher in Göbten.

Alle Arten **Stroh- und Bordürenhüte** werden zum Waschen und Ummähen angenehm von **Jenny Apelt** in Zörbig.

Das Seetpiel. Preis 4 Rg. ist wieder vorrätig.
Pfeffersche Buchh. in Halle.

Nothwendiger Verkauf

beim Königl. Preuss. Kreisgerichte zu Halle a. d. S. I. Abtheilung.

Das im Hypothekenbuche von Halle unter Nr. 2303 eingetragene, dem Zimmermann Albert Berger gehörige, vor dem Geistthore sub Nr. 4 gelegene Grundstück:
 Ein Haus nebst Zubehör, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur (— eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 14 —) einzusehenden Care abgesehät auf

2581 Rp 15 Rg., soll am 14. Juni 1855 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle hier selbst, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 5, vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rathe Woffe meistbietend verkauft werden.

Guts-Verkauf.

Ein Gut, 3 Stunden von Halle, nicht weit von der Berliner Chaussee gelegen, mit drei Pferden, 11 Kühen, 20 Schaaßen, 4 Schweinen, nebst Inventarium, die Gebäude sind in gutem Zustande, soll veränderungshalber für einen spöden Preis verkauft werden. Näheres zu erfragen bei **Aug. Schulze,** gr. Steinstr. Nr. 29.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).



Politisches und

für Stadt

literarisches Blatt

und Land.

der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

33.

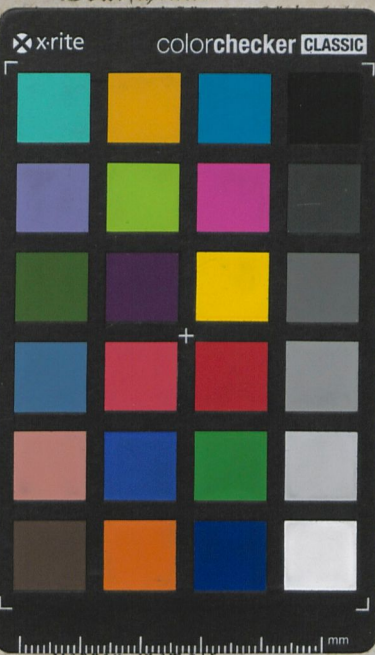
Halle, Freitag den 9. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1855.

graph. Depeschen des Berl. „Corresp.-Büreaus.“
London, Mittwoch, d. 7. Febr. Nachmitt. 2 Uhr. In
Lede, welche Charles Napier beim gestrigen Lord-
Diner hielt, äußerte derselbe, er bekenne, daß es der
unmüßig gewesen sei, Kronstadt mit Erfolg anzu-
er hätte überall vorsichtig gehandelt, um nicht un-
pfer zu bringen, obgleich das Gouvernement mehr
t hätte, namentlich die Zerstörung Zweaborgs.

Deutschland.

erlin, d. 7.
udenten der
dem Kranz
dem Jäger
Rettungs-
Herzog v.
gel-Adjutant
hier nach
em hannover
hat sich, w
„Nat.-Ztg.



gerucht:
orff zu
zu Sa-
Batail-

er Oberst
ann hat
tliche Ge-
nstrach
ris bege-
m Haag

genwurfs
den Pa-
Resolution

Staats-
rächlichen
ur Kredit
n und in-
sionsmittel
reizen und

Praktik

geschieben
en er die G
seine Zusti
e nach einze
word
Urspun

e Theile,
er Ersten
se Theile
begleiten.

lize:

gen Worten berührt. „Es ist wohl nicht bestritten worden, daß
s der Polizei: Herrschaft, wie der Domonial-Herren-Gewalt
ot, in dem Unterthänigkeitsverhältnisse der Hinterlassen lag.“
s ist unrichtig und ungeschichtlich.
Nicht ist das Hinterlassenverhältnis die Grundlage der Guts-
eit und alles dessen, was mit derselben sich im Laufe der Zeit
en hat. Die Gutsbesitzerschaft mit ihrer Polizei- und Gerichts-
eit hat einen ganz andern Ursprung, wie aus dem reichen Vor-
on Dokumenten fast aller Jahrhunderte der zweiten Hälfte des
ters hervorgeht, sie ist überhaupt weit jünger als man annimmt,
t kaum bis in die Ausgänge des 13., sicher bis ins 14. Jahrh.
zurück, im 15. und 16. Jahrhundert erreichte sie ihre Vollen-
da an hat sie sich durch den blutigen, von ihr allein verant-
wärtlichen Aufstand und durch die Reformation der Kirche bis
Jahrhundert fortgeschleppt, zum Nachtheil für die Berechtigten,
Verpflichteten, für Volk, Regierung und Staat. Nicht die
assen sind es gewesen, deren Verhältnis zu einem — Gott mag
n welchem Herrn dem gutherrlichen Wesen seinen Ursprung gegeben
nden die gerichtliche Gewalt war die erste und wesentlichste
ge. Die Gerichtsgewalt ist schon längst zum Attribut der fürst-
Souveränität erhoben und es hätte daher auch in dem Augen-
als die Souveränität diese Perle in ihre Krone setzte, die guth-

darüber, oder über sonstige zur Beseitigung derartiger Mißstände dienliche Mit-
tel, die nähern Anträge an die Kammern, insofern es deren Zustimmung hierzu
bedarf, gelangen lassen.

Heute erfolgte eine nochmalige Abstimmung über den ganzen Geseßentwurf und
wurde derselbe nach Ablehnung zweier Anträge der Abgg. v. Carlowitz und Jacob
(Merseburg) dem Geseße vorläufig die Zustimmung zu verweigern, fast einstimmig
angenommen. Der Bericht der Kommission zur Berathung des Geseßentwurfes, bezüg-
lich der Abänderung der Verfassungsurkunde in Ansehung der
Benennung der Kammern und der Beschlußfähigkeit der Ersten
Kammer wird sodann zur Berathung gestellt. Eine die Gesamtheit des Ent-
wurfs umfassende allgemeine Diskussion findet nicht statt, da der aus 2 Paragra-
phen bestehende Geseßentwurf zwei verschiedene, in keinem wesentlichen Zusammen-
hange stehende Fragen zum Gegenstande hat, nämlich im §. 1 die Benennung der
beiden Kammern und im §. 2 die Beschlußfähigkeit der Ersten Kammer. Beim
§. 1 ergreifen das Wort für die Regierungsvorlage: der Minister des Innern, der
Ministerpräsident, der Justizminister und die Abgg. v. Keller, v. Gerlach, v. Grä-
venitz (Elbing), v. Mitschke-Kollande. Gegen die Vorlage nehmen das Wort: die
Abgg. Wenzel, Reichenperger (Köln), Frh. v. Winde. Nach diesen Reden wird
der Schluß der Debatte über §. 1 angenommen. Der §. 1 wird darauf auf Antrag
des Ministerpräsidenten getheilt zur Abstimmung gebracht. Der erste Theil, der
will, daß die Erste Kammer von jetzt ab „das Herrenhaus“ und die Zweite „das
Haus der Abgeordneten“ genannt werde, wird bei Namensaufruf mit 156 (die Mi-
nister und die gesammte Rechte) gegen 151 Stimmen (die Linke, die Fraktion v.
Beismann und die der Katholiken) angenommen. Der zweite Theil, der festsetzt,
daß beide Häuser den gemeinschaftlichen Namen „allgemeiner Landtag“ führen sol-
len, wird dagegen mit 161 gegen 136 Stimmen abgelehnt. (Schluß folgt.)

Der Abgeordnete Wenzel wird in den nächsten Tagen den von
der Regierung in der Session von 1851 und 52 eingebrachten wieder
zurückgezogenen Geseßentwurf über die Verantwortlichkeit der
Minister wieder einbringen. Derselbe wird somit zum vierten Male
der Kammer vorliegen.

Der Budgetcommission ist vom Kriegsminister eine Denkschrift
über die Bildung einer Gewehrprüfungs-Commission übergeben wor-
den, in welcher das Bedürfnis zur Errichtung einer solchen Commission
nachgewiesen wird. Die Aufgabe derselben soll es sein: 1) die in der
Armee eingeführten Handfeuerwaffen jeder Art und die dazu gehörige

herrliche Gewalt aufgehoben werden müssen.

Es sei gestattet, bei dieser wichtigen Frage einen kurzen Auszug aus
einer Schrift geben zu dürfen, deren Verfasser, fern von den Kämpfen
und Ansichten der Parteien und unbeeinträchtigt von Angelegenheiten der
Landwirtschaft, nur in Urkunden der Vergangenheit lebt und weht und
aus diesen Zeugnissen eine Geschichte unserer Gegend aus dem 13. Jahr-
hundert aufbaut hat. Der sächs. Geh. Archivar Littmann giebt in
seiner „Geschichte Heinrichs des Erlauchten“ Thl. I S. 369 über die Ent-
stehung der Gutsbesitzerschaft folgende urkundlich erhärteten Aufschlüsse:

Noch im 13. Jahrh. war ein gutherrlich bäuerliches Verhältnis
nicht ausgebildet, sondern im Entstehen begriffen. Titel aber zur Grün-
dung bäuerlicher Läten und einer Gutsbesitzerschaft war, wo nicht aus-
schließen, doch hauptsächlich die gerichtliche Gewalt, nicht so sehr ein
Vorbehalt des ursprünglichen Grundeigentümers bei Ueberlassung des
Grundstücks an den Bauer. Allerdings wurde die Bewirthschaftung der
Grundstücke größtentheils, man kann wohl annehmen in der Regel, von
den Eigentümern nicht selbst geführt, sondern an Ministerialen (b. h.
Dienstleute) und andere Bauern überlassen. Aber die Leistung dieser Un-
terlassen dafür bestand im Allgemeinen in Zinsen und zwar in festgesetzten
Zinsen, die man um so weniger als Ursprung der Gutsbesitzerschaft an-
sehen kann, da auch Häuser in den Städten ähnliche Zinsverpflichtung
hatten. Andere Rechte der nachherigen Gutsbesitzerschaft und willkürliche
Belastungen der Bauern hatten ihren Ursprung in der Gerichtsherrlich-
keit und namentlich in der Vogtei. Mit dieser auf den Grundherren
übergegangen, oder auch vielleicht die Vorstellung eines ursprünglich nicht
dagewesenen Obergenthtums erst veranlassend, hielten sie sich zu
dem Wesen einer Gutsbesitzerschaft aus. Davon findet sich keine Spur,
daß etwa aus einem Verhältnis freier Bauern zu einem Oberhofe die
Gutsbesitzerschaft bei uns entsprungen wäre. Vielmehr beweisen zahllose
Urkunden, daß Zinsen und etwanige Dienste nicht an einen Hof geleis-
tet, sondern von Person an Person veräußert wurden.

